

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	10 Hauptamt
Antragssteller:	
Datum:	22.10.2003

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Rat der Stadt Musterstadt	14.02.2003	
Haupt- und Finanzausschuss	06.11.2003	

Betreff:

Vereinbarung zu den Grundsätzen über die Bildungsarbeit der Tageseinrichtungen für Kinder

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss bittet die Arbeitsgemeinschaft „Kindertagesbetreuung“ gemäß § 78 Kinder- und Jugendhilfegesetz sich mit der Thematik zu beschäftigen und unter Einbeziehung der Grundschulen einen Vorschlag zu erarbeiten, wie die Bildungsvereinbarung und das damit in Sachzusammenhang stehende Schulfähigkeitsprofil in Musterstadt umgesetzt werden soll.

Sachdarstellung:

Die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege und die kommunalen Spitzenverbände als Zentralstellen der Trägerzusammenschlüsse von Tageseinrichtungen für Kinder haben mit dem Ministerium für Schule, Jugend und Kinder als oberste Landesjugendbehörde des Landes Nordrhein-Westfalen trägerübergreifende Grundsätze über die Stärkung des Bildungsauftrages der Tageseinrichtungen für Kinder in Nordrhein-Westfalen vereinbart.

Diese Vereinbarung verfolgt das Ziel, vor allem die Bildungsprozesse in Tageseinrichtungen für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Einschulung zu stärken und weiter zu entwickeln. Dabei sollen zukünftig auch die Entwicklungen der Kinder in Tageseinrichtungen dokumentiert werden, um Aussagen zur Schulfähigkeit von Kindern zu erlangen. Der Wortlaut der Vereinbarung ist als Anlage beigefügt.

Hinsichtlich der Umsetzung der Vereinbarung im Jugendamtsbezirk Musterstadt wird vorgeschlagen, dass sich die Arbeitsgemeinschaft „Kindertagesbetreuung mit der Thematik auseinandersetzt und auch die Grundschulen insbesondere hinsichtlich des Schulfähigkeitsprofils in die weitere Diskussion einbezieht.